

Reisebedingungen

1. Vertragsgrundlage

- 1.1. Mit der Anmeldung bieten Sie sport-shop halpau (ssh) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
- 1.2. Die Anmeldung hat schriftlich auf dem vorgedruckten Formular zu erfolgen. Sie erfolgt durch den Teilnehmer auch für alle anderen in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, wobei der Anmeldende für deren und seine Verpflichtungen einsteht.
- 1.3. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch ssh zustande. Mit der Annahme wird ein Sicherheitsschein gem. §651k BGB übergeben.

2. Bezahlung

- 2.1. Die Anzahlung in Höhe von 50,00 € pro Person ist nach Annahme durch ssh fällig.
- 2.2. Die Restzahlung hat spätestens 14 Tage vor Reisebeginn unaufgefordert zu erfolgen. Verstreicht diese Frist, so ist sport-shop halpau berechtigt, einen neuen Reiseteilnehmer von der Warteliste nachrücken zu lassen. Die hieranfallenden Kosten kann ssh weiterhin in Rechnung stellen.
- 2.3. Alle Zahlungen für die Reisen erfolgen per Überweisung auf das auf der Anmeldung angegebene Konto. Bei Zahlung des vollständigen oder teilweisen Reisepreises mit Kreditkarte ist ssh berechtigt, die entstehenden Gebühren in Rechnung zu stellen.

3. Rücktritt durch den Kunden

- 3.1. Im Falle eines Rücktritts, der stets schriftlich erfolgen muss, ist der Kunde berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu stellen. In jedem Fall werden 30 EURO Bearbeitungsgebühr fällig.
- 3.2. Sollte bis Reisebeginn keine Neubelegung erfolgt sein, stellt Ihnen ssh folgende am Tag des Eingangs der Rücktrittserklärung bemessene, pauschalisierte Stornokosten in Rechnung:
bis 60 Tage vor Reisebeginn 15%
vom 59. bis 45. Tag vor Reisebeginn 25%
vom 44. bis 30. Tag vor Reisebeginn 55%
vom 29. bis 14. Tag vor Reisebeginn 60%
vom 13. Tag vor Reisebeginn bis Reisebeginn 90% des vereinbarten Reisepreises.
- 3.3. Bei Fremdleistungen, die von ssh aus lediglich vermittelt werden, gelten die Geschäftsbedingungen des betreffenden Leistungsträgers.

4. Rücktritt und Kündigung durch ssh

- 4.1. Sollte eine Reise nicht die zur Durchführung notwendige Teilnehmerzahl erreichen oder andere zwingende Gründe einer Durchführung entgegenstehen, so ist ssh dazu berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen. Der Teilnehmer wird hiervon unverzüglich unterrichtet und erhält die bereits geleisteten Zahlungen komplett zurück.
- 4.2. Falls eine Reise zum Zeitpunkt der Anmeldung des Reiseteilnehmers schon ausgebucht sein sollte, wird der Teilnehmer informiert und erhält seine geleisteten Zahlungen zurück.

5. Haftungen

- 5.1. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
- 5.2. Die vertragliche Haftung von ssh ist auf den einfachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit ssh für einen, dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 5.3. Das Fahren außerhalb der markierten und gesicherten Pisten erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Dies gilt auch dann, wenn ein Betreuer es beim Verlassen der Piste unterlassen sollte, auf diesen Haftungsausschluss ausdrücklichen hinzuweisen.
- 5.4. Das Benutzen von Test- und Leihski geschieht auf eigene Gefahr. Diese Skier sind nicht über ssh versichert, für Schäden muss der Fahrer aufkommen. Wir empfehlen eine zusätzliche Skiversicherung.

6. Gewährleistung, Mitwirkungspflicht

- 6.1. Der Teilnehmer ist bei auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm zumutbare im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu tun, um zu einer Behebung beizutragen und evtl. entstehende Schäden gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere dazu verpflichtet, seine Beanstandung dem Reiseleiter unverzüglich zu melden. Wird diese Meldung schuldhaft unterlassen, besteht in jedem Falle kein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz.

7. Ansprüche und Verjährung

- 7.1. Eventuelle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistung sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehenem Reiseende bei ssh geltend zu machen. Ansprüche im Zusammenhang mit einer Reise verjähren allgemein nach einem Monat.

8. Sonstiges

- 8.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Die Berichtigung von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- 8.2. Alle genannten Bedingungen werden mit der Anmeldung ausdrücklich als verbindlich anerkannt.
- 8.3. Bitte bei Überweisungen die Reisennummer (z.B. Warth 2019/04) und die einzelnen Namen bei Zahlung für mehrere Teilnehmer angeben, damit sie richtig verbucht werden.
- 8.4. Der Teilnehmer erkennt die Datenschutzbestimmungen von ssh an. Siehe www.sport-shop-halpau.de/datenschutz.asp

Veranstalter:

sport-shop halpau, Hauptstr. 76, 53797 Lohmar

Tel. 02246/7700, Fax 02246/18097; E-Mail: info@sport-shop-halpau.de

Bankverbindung: VR-Bank Rhein Sieg eG; IBAN DE88 3706 9520 2105 4920 25; BIC: GENODED1RST